

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Groot-Körmelink

Telefon: 492-6915

Groot-Koermelink@stadt-
muenster.de

Dringlichkeitsentscheidung D/0027/2020

Betreff:

Fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal (DEK), Kanalpromenade
Baubeschluss für den Ausbau des Abschnittes 1 (Wilhelmshavenufer- Gitruper Straße /Gelmer Brücke)

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

1. Der AUKB beschließt, die Kanalpromenade im Abschnitt 1 zwischen Wilhelmshavenufer und Gitruper Straße (Länge 8,2 km) gemäß dem Übersichtsplan (Anlage 1.1) auf gesamter Strecke auszubauen und mit einer adaptiven Straßenbeleuchtung auszustatten, vorbehaltlich der abschließenden Zustimmung der WSV (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den Abschnitt 1 Kosten in Höhe von insgesamt ca. 3,0 Mio €. entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von rd. 2,1 Mio. €.

Auf die adaptive Straßenbeleuchtung entfallen Kosten in Höhe von rd. 1,2 Mio. €. Gleichzeitig werden hierfür Zuwendungen des Bundesministeriums für Verkehr in Höhe von rd. 600.000 € generiert.

Die Kosten für den Wegebau belaufen sich auf ca. 1,8 Mio. €. Hierfür werden Bundesmittel (WSV) von rd. 1.310.000 € erwartet und zusätzlich Landesmittel (FöRi-Nah) in Höhe von rd. 218.000 €.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 75.000 € und Unterhaltungskosten von rd. 36.000 € an.

Die dargelegte Sachentscheidung „Ausbau des Abschnittes 1 inkl. adaptiver Straßenbeleuchtung“ ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4101	Straßenbau beim Ausbau DEK			
Auszahlungen			2020	900.000	Wegebau
			2020	600.000	Beleuchtung
			2021	900.000	Wegebau
			2021	600.000	Beleuchtung
Einzahlungen			2020/21	1.310.000	Anteil Bundesmittel WSV
			2020/21	218.000	Anteil Land FöRi-Nah
			2020/21	600.000	Zuwendung Bund Beleuchtung
Saldo				872.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Mit der Beschlussvorlage V/0498/2019 wurde am 03.07.2019 die Planung (Fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege an der Kanalpromenade) im Rat einstimmig beschlossen. Auf Grundlage dieses Planungsbeschlusses hat das Amt für Mobilität und Tiefbau mit den Planungen des Abschnittes 1 begonnen.

Der Ausbau einer durchgängigen und für Radfahrende komfortabel nutzbaren Radverkehrsinfrastruktur entlang der Kanalpromenade im Abschnitt 1 ist dringend erforderlich. Denn die Bedeutung des Radverkehrs für den Alltagsverkehr steigt vor dem Hintergrund sich erhöhender Reichweiten. Diese sind nicht zuletzt auf technische Optimierungen sowie elektrische Antriebsmöglichkeiten zurückzuführen. Die klimarelevanten, ökonomischen und gesundheitlichen Vorteile (individuell und gesamtgesellschaftlich) liegen auf der Hand. Daher formuliert bereits das in 2016 beschlossene Radverkehrskonzept – Münster 2025 explizit das Ziel, mehr Radverkehr zu generieren und den Anteil des Radverkehrs am Modal Split auf 50 % zu erhöhen. Dies kann nur gelingen, wenn die Infrastruktur entsprechend komfortabel und sicher angepasst wird, da ansonsten kaum Verlagerungseffekte vom privaten Pkw auf das Fahrrad zu generieren sind.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Der heute wassergebundene Betriebsweg wird grundsätzlich mit einem neuen 3-4 m breiten bituminösen Oberbau aus ca. 11 cm Asphaltdecke hergestellt. Parallel erhält der Betriebsweg landseitig eine adaptive Straßenbeleuchtung (Grundeinstellung der Beleuchtungsstärke bei 10%). Des Weiteren wird im Bereich der Schleuse und der Straße Wilhelmshavenufer die adaptive Straßenbeleuchtung installiert.

Diese Beleuchtung wird nur aktiviert, wenn die integrierten Sensoren vorbeikommende Radfahrende und Zufußgehende erfassen. Die Masten stehen in einem Abstand von ca. 35 m. Für die Beleuchtungsanlage werden entlang der Kanalpromenade Stromkabel verlegt. Zugleich wird der Kabelgraben genutzt um Leerrohre für die spätere Aufnahme von Glasfaserleitungen vorbereitet zu sein. Der Ausbau wird zunächst nicht bis zur Stadtgrenze durchgeführt, da die WSV noch den Kanalausbau von der Gitruper Straße bis zur Stadtgrenze durchführen wird. Fertigstellung voraussichtlich 2026.

Die Ausbaupläne sind unter <https://www.stadt-muenster.de/verkehrsplanung> einzusehen.

Umweltschutz

Der geplante Radwege- und Leitungsbau an der Kanalpromenade stellt im Sinne der Naturschutzgesetze einen Eingriff in den Naturhaushalt dar und ist durch angemessene Bauformen sowie Ausgleichs- und/oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Als Eingriffe in den Naturhaushalt sind die zusätzliche Versiegelung anzusehen ebenso wie die Rodung von Sträuchern und Hecken oder die Fällung von Bäumen. Sie führen zur Beeinträchtigung von belebten Bodenflächen und zum Verlust von Landschaftselementen mit Lebensraum- und Gestaltungsfunktion für das Plangebiet. Weitere Eingriffe sind nicht zu erwarten. Das beantragte Projekt berührt im Wesentlichen die Verbreiterung und Befestigung bereits vorhandener Betriebswegetrassen an der Kanalpromenade, so dass unbelastete Landschaftsräume nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Die konkrete Analyse der Eingriffsdimension zum Radwegebau sowie die Erarbeitung eines angemessenen Kompensationskonzeptes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im weiteren Verfahren. Dabei wird angestrebt das ökologische Guthaben aus der Umsetzung von Maßnahmen der Stadt Münster, die bereits mit ökologischem Gewinn durchgeführt werden konnten, für die beantragten Eingriffe zu nutzen. Diese Maßnahmen, mit einer positiven Wirkung auf den Naturhaushalt im Sinne des Bewertungsverfahrens der Stadt Münster, wurden ermittelt und einem „Ökokonto“ gutgeschrieben. Nun soll dieser Gewinn mit den ermittelten Verlusten des beantragten Bauvorhabens anteilig verrechnet werden, um eine ausgeglichene Bilanz zwischen Eingriff und Kompensation zu erlangen. Alternativ wird geprüft, ob geeignete Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen bzw. umgesetzt werden können.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Radwegebau an der Kanalpromenade ist die Einschaltung einer nächtlichen Beleuchtung vorgesehen. Es ist bekannt, dass der Dortmund-Ems-Kanal insbesondere für Fledermäuse als schutzwürdige Arten ein wichtiges Jagd- und Nahrungshabitat darstellt. Darüber hinaus besitzen die radwegbegleitenden Gehölzstrukturen Quartier- und Brutplatzpotential für Fledermäuse und Vögel. Um die Auswirkungen der adaptiven Straßenbeleuchtung auf das Verhalten der gem. Bundesnaturschutzgesetz geschützten Arten zu ermitteln, werden für den Abschnitt 5 und 6 im Jahr 2020 artenschutzrechtliche Gutachten erstellt. Auf Grundlage dieser Gutachten wird geklärt, ob die dort gewonnenen Erkenntnisse auf den Abschnitt 1 übertragen werden können oder ob ein separates Gutachten erstellt werden muss.

Bei der adaptiven Straßenbeleuchtung wird bei Nicht-Nutzung des Radwegs die Beleuchtungsstärke auf 10 % gedimmt. Allerdings wurde diese zum Beispiel im Hinblick auf das Jagdverhalten von Fledermäusen noch nicht untersucht; derzeit besteht somit nur die Möglichkeit der Abschaltung im Sinne der Vermeidung von Beeinträchtigungen. Künftig werden grundsätzlich für die Kanalpromenade als Beleuchtung insektenfreundliche Leuchtmittel (LEDs mit einer Farbtemperatur von 2700 K) verwendet, die mit dem NABU abgestimmt worden sind. Dies dient zum Beispiel dazu, den Einfluss der nächtlichen Beleuchtung auf das Jagdverhalten der Fledermäuse möglichst gering zu halten. Bis zur Auswertung der Artenschutzkartierung wird die Straßenbeleuchtung im Zeitraum vom 01.04. bis zum 31.10. eines Jahres abgeschaltet.

Auf der Basis des Artenschutzgutachtens wird die Untere Naturschutzbehörde über das weitere Vorgehen entscheiden.

Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung wird nach erfolgtem Gestattungsantrag der WSV erfolgen. Der Baubeginn ist für Herbst 2020 geplant. Aufgrund von Zuwendungsfristen muss die Umsetzung Ende 2021 abgeschlossen sein.

Liegenschaftliche Regelungen

Die für die Maßnahme benötigten Flächen befinden sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung) und der Stadt Münster.

Der so ausgebaute Weg bleibt weiterhin Betriebsweg der WSV, indem wie bisher Radfahrer und Fußgänger zugelassen sind.

Anlass für die Dringlichkeit

Die Sitzungen der Ausschüsse ab dem 17.03.2020 und des Rates am 25.03.2020 sind aufgrund der Coronavirus-Pandemie abgesagt worden. Der Rat und seine Ausschüsse können zurzeit wegen des anhaltenden erforderlichen Infektionsschutzes nicht rechtzeitig einberufen werden. Dass hiervon ausgegangen werden kann, hatte die Bezirksregierung Münster in einem Erlass vom 16.03.2020 mitgeteilt. Daher soll stattdessen eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NRW getroffen werden (s. auch ergänzende Hinweise des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 21.03.2020).

Die Dringlichkeit ist erforderlich, da die Umsetzung der Baumaßnahme aufgrund von Zuwendungsfristen am 31.12.2021 beendet sein muss und die nächste Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen noch nicht absehbar ist.

Münster, den 27.03.2020

gez.

Markus Lewe
Oberbürgermeister

gez.

Frank Baumann
Vorsitzender Ausschuss für Umweltschutz,
Klimaschutz und Bauwesen